

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/403

Datum: 08.04.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	10.04.2014					
Stadtrat	24.04.2014					

Betreff

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Jahr 2014

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2014.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 liegt dem Stadtrat zur Beschlussfassung mit folgenden Bestandteilen vor:

Haushaltssatzung, Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Übersicht der Produkte, Teilergebnisplan und Teilfinanzplan, Stellenplan und Stellenübersicht, Produktbuch, Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten und Rücklagen, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen, Investitionsprogramm, Übersicht über die Budgets, Wirtschaftspläne und Beteiligungsberichte der Stadtwerke Osterburg GmbH und der Wohnungsgesellschaft mbH Osterburg sowie Jahresabschluss der Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH.

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO-Doppik LSA) regelt in § 4 Absatz 1, dass der Haushaltsplan in Teilpläne zu gliedern ist. Die Teilpläne können dabei

- a) nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
- b) nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich für eine Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Demnach wurde entsprechend dem Organigramm der Haushaltsplan in fünf Teilpläne gegliedert.

Rechtsgrundlagen:

1. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011, GVBl. LSA 2011, S. 814
2. Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO Doppik vom 22.12.2010 – (GVBl. LSA Nr. 29/2010 S. 648)
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (Runderlass des Ministerium des Innern vom 21.12.1993 - 33-10302)
4. Gesetz zur Einführung des Euro (Euro-Einführungsgesetz - EuroEG) vom 09.06.1998 (BGBl. Teil I S. 1242) sowie dazu erlassene Rechtsvorschriften von Bund und Land
5. Runderlass des MI vom 01.07.2011

jeweils in der gültigen Fassung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
